

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-14/2022</b>	
Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	19.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.01.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend

**Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2012, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und Entlastung des Magistrats

**Beschlussvorschlag:**

1. Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
2. Dem Magistrat wird die Entlastung nach § 114 HGO erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachdarstellung:**

Gem. § 112 HGO hat der Magistrat innerhalb von vier Monaten für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat gem. § 113 HGO den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO.

Der Aufstellungstau bei den Jahresabschlüssen wurde bereits mehrfach und hinreichend dargestellt. Der Fachbereich Finanzen hat ab dem Haushaltsjahr 2014 den Aufstellungstau der Jahresabschlüsse abgearbeitet und die Abschlüsse 2009 bis 2019 aufgestellt. Nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien wurden die Jahresabschlüsse dem Amt für Prüfung und Revision zur Prüfung vorgelegt.

Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Magistrat und Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Jahresabschluss	Datum der Feststellung	Übergabe an RPA des Main-Kinzig-Kreises zur Prüfung	Datum der Entlastung
2009	08.12.2014	12.12.2014	29.06.2017
2010	02.03.2015	30.03.2015	28.09.2017
2011	02.03.2015	30.03.2015	21.06.2018
2012	27.04.2015	19.05.2015	
2013	11.01.2016	13.01.2016	
2014	11.01.2016.	13.01.2016	
2015	15.01.2018	16.01.2018	
2016	15.01.2018	16.01.2018	
2017	06.08.2018	10.08.2018	
2018	26.08.2019	06.07.2021	
2019	09.08.2021	24.09.2021	

**Jahresabschluss 2012:**

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises hat den Jahresabschluss in der Zeit vom September 2016 bis Mai 2017 und vom Juli bis November 2021 mit Unterbrechungen, überwiegend in den Räumen der Stadtverwaltung Nidderau, durchgeführt. Der Entwurf des Schlussberichtes ging der Stadt Nidderau am 08.12.2021 vorab per Mail zu.

Eine gedruckte Version wird im Laufe der 9. KW zugestellt.

**Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann  
FB-/FD-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann  
Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Schlussbericht Nidderau JA 2012 mit US
2. Anlage Top 10 HFA 26.1.22 zu VL-14/2021 Jahresabschluss 2012